



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

58. Jahrgang

Ansbach, 20. September 2013

Nr. 19

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bau der Ortsumgehung Reichenschwand im Zuge der Bundesstraße 14, Streckenabschnitt „Nürnberg - Sulzbach-Rosenberg“, von Str.-km 21,557 bis Str.-km 27,305 in den Gemeinden Henfenfeld, Reichenschwand und Ottensoos	127
Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken zur Änderung der Rechtsverordnung vom 25. Juli 2011 über die Organisation der Volksschulen Nürnberg, Konrad-Groß-Schule (Grund- und Hauptschule), Nürnberg, Thusnelda-Schule (Grund- und Hauptschule), und Nürnberg, Bismarckstraße (Hauptschule) in der Stadt Nürnberg vom 6. September 2013	127
Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken zur Änderung der Rechtsverordnung vom 25. Juli 2011 über die Organisation der Volksschulen Nürnberg, Adalbert-Stifter-Schule (Grund- und Hauptschule), Nürnberg, Georg-Ledebour-Schule (Grund- und Hauptschule), Nürnberg, Altenfurt (Hauptschule), Nürnberg, Bertolt-Brecht-Schule (Hauptschule), Nürnberg, Georg-Holzbauer-Schule (Hauptschule) und Nürnberg, Neptunweg (Hauptschule) in der Stadt Nürnberg vom 6. September 2013	128
Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken zur Änderung der Rechtsverordnung vom 9. August 2011 über die Organisation der Volksschulen Nürnberg, Buchenbühler-Schule (Grund- und Hauptschule), Nürnberg, Friedrich-Staedtler-Schule (Grund- und Hauptschule), und Nürnberg, Ludwig-Uhland-Schule (Hauptschule) in der Stadt Nürnberg vom 6. September 2013	128
Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken zur Änderung der Rechtsverordnung vom 9. September 2011 über die Volksschulorganisation in der Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt vom 6. September 2013	129
Bekanntmachungen des Bezirkes Mittelfranken	
Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2011 des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken	130
Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2012 des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken	131
Bekanntmachung der Planungsverbände	
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken zum Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien, Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft ergänzendes Beteiligungsverfahren vom 13. September 2013	132



Plötzlich und unerwartet verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Peter Hutter

Ltd. Regierungsschuldirektor a. D.

im Alter von 71 Jahren.

Herr Hutter hat während seiner mehr als 40-jährigen Tätigkeit im Schul - bzw. Schulaufsichtsdienst des Freistaates Bayern große Verdienste erworben.

Als Leiter des Sachgebiets - Unterricht/Erziehung/Qualitätssicherung - der Regierung von Mittelfranken trat der engagierte Fachmann mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in den Ruhestand.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von einem vorbildlichen Staatsbeamten, der mit seinen wertvollen Kenntnissen besonders auch zur Lehrerbildung, Fortbildung und Evaluation des Schulwesens beigetragen hat.

Am 14. August 2013 verstarb

**Herr Dipl.-Ing. (FH)
Wolfgang Link**

Baurat

im Alter von 64 Jahren.

Herr Link begann seine dienstliche Laufbahn am 01.05.1975 als Hauptamtliche Fachkraft für Naturschutz am Landratsamt Ansbach. Mit Wirkung vom 07.05.1979 wurde Herr Link unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Gartenoberinspektor ernannt. Herr Link war bis zuletzt an der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach tätig, an dem er auch für die Ausbildung der Nachwuchskräfte im Bereich Naturschutz zuständig war.

Seine zuvorkommende und freundliche Art sowie sein umfassendes und vielseitiges Fachwissen zeichneten Herrn Link aus, weswegen er von Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt wurde.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bau der Ortsumgehung Reichenschwand im Zuge der Bundesstraße 14, Streckenabschnitt „Nürnberg – Sulzbach-Rosenberg“, von Str.-km 21,557 bis Str.-km 27,305 in den Gemeinden Henfenfeld, Reichenschwand und Ottensoos

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. August 2013 Gz. 32-4354.2-1/01

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom 29.08.2013 den Planfeststellungsbeschluss für den Bau der Ortsumgehung Reichenschwand im Zuge der Bundesstraße 14, Streckenabschnitt „Nürnberg - Sulzbach-Rosenberg“, von Str.-km 21,557 bis Str.-km 27,305 in den Gemeinden Henfenfeld, Reichenschwand und Ottensoos vom 19.12.2003, Gz. 220-4354.2-1/01, aufgehoben.

Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist damit erloschen. Die Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten. Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist ebenfalls erloschen.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 127

**Rechtsverordnung
der Regierung von Mittelfranken
zur Änderung der Rechtsverordnung
vom 25. Juli 2011
über die Organisation der Volksschulen
Nürnberg, Konrad-Groß-Schule (Grund- und
Hauptschule), Nürnberg, Thusnelda-Schule
(Grund- und Hauptschule), und Nürnberg,
Bismarckstraße (Hauptschule)
in der Stadt Nürnberg**

Vom 6. September 2013

Auf Grund der Art. 26, 29, und 32 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Konrad-Groß-Grundschule Nürnberg wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung "Grundschule Nürnberg Konrad-Groß-Schule".

§ 2

Die Thusnelda-Grundschule Nürnberg wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung "Grundschule Nürnberg Thusneldaschule".

§ 3

Die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Juli 2011 über die Organisation der Volksschulen Nürnberg, Konrad-Groß-Schule (Grund- und Hauptschule), Nürnberg, Thusnelda-Schule (Grund- und Hauptschule) und Nürnberg, Bismarckstraße (Hauptschule) in der Stadt Nürnberg (MFrABI Nr. 16/2011, S. 127) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

- Die Schule führt die Bezeichnung "Grundschule Nürnberg Konrad-Groß-Schule". -

§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

- Die Schule führt die Bezeichnung "Grundschule Nürnberg Thusneldaschule". -

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2013 in Kraft.

Ansbach, 6. September 2013

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 127

**Rechtsverordnung
der Regierung von Mittelfranken
zur Änderung der Rechtsverordnung
vom 25. Juli 2011
über die Organisation der Volksschulen
Nürnberg, Adalbert-Stifter-Schule (Grund- und
Hauptschule), Nürnberg, Georg-Ledebour-Schule
(Grund- und Hauptschule), Nürnberg, Altenfurt
(Hauptschule), Nürnberg, Bertolt-Brecht-Schule
(Hauptschule), Nürnberg, Georg-Holzbauer-
Schule (Hauptschule) und Nürnberg, Neptunweg
(Hauptschule) in der Stadt Nürnberg**

Vom 6. September 2013

Auf Grund der Art. 26, 29, und 32 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Adalbert-Stifter-Grundschule Nürnberg wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung "Grundschule Nürnberg Adalbert-Stifter-Schule".

§ 2

Die Georg-Ledebour-Grundschule Nürnberg wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung "Grundschule Nürnberg Georg-Ledebour-Schule".

§ 3

Die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Juli 2011 über die Organisation der Volksschulen Nürnberg, Adalbert-Stifter-Schule (Grund- und Hauptschule), Nürnberg, Georg-Ledebour-Schule (Grund- und Hauptschule), Nürnberg, Altenfurt (Hauptschule), Nürnberg, Bertolt-Brecht-Schule (Hauptschule), Nürnberg, Georg-Holzbauer-Schule (Hauptschule) und Nürnberg, Neptunweg (Hauptschule) in der Stadt Nürnberg (MFrABl Nr. 16/2011, S. 122) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

- Die Schule führt die Bezeichnung "Grundschule Nürnberg Adalbert-Stifter-Schule". -

§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

- Die Schule führt die Bezeichnung "Grundschule Nürnberg Georg-Ledebour-Schule". -

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2013 in Kraft.

Ansbach, 6. September 2013

Regierung von Mittelfranken
Dr. B a u e r
Regierungspräsident

MFrABl S. 128

**Rechtsverordnung
der Regierung von Mittelfranken
zur Änderung der Rechtsverordnung
vom 9. August 2011
über die Organisation der Volksschulen
Nürnberg, Buchenbühler-Schule (Grund- und
Hauptschule), Nürnberg, Friedrich-Staedtler-
Schule (Grund- und Hauptschule), und Nürnberg,
Ludwig-Uhland-Schule (Hauptschule)
in der Stadt Nürnberg**

Vom 6. September 2013

Auf Grund der Art. 26, 29, und 32 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Buchenbühler-Grundschule Nürnberg wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung "Grundschule Nürnberg Buchenbühler-Schule".

§ 2

Die Friedrich-Staedtler-Grundschule Nürnberg wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung "Grundschule Nürnberg Friedrich-Staedtler-Schule".

§ 3

Die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 9. August 2011 über die Organisation der Volksschulen Nürnberg, Buchenbühler-Schule (Grund- und Hauptschule), Nürnberg, Friedrich-Staedtler-Schule (Grund- und Hauptschule) und Nürnberg, Ludwig-Uhland-Schule (Hauptschule) in der Stadt Nürnberg (MFrABl Nr. 17/2011, S. 137) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

- Die Schule führt die Bezeichnung "Grundschule Nürnberg Buchenbühler-Schule". -

§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

- Die Schule führt die Bezeichnung "Grundschule Nürnberg Friedrich-Staedtler-Schule". -

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2013 in Kraft.

Ansbach, 6. September 2013

Regierung von Mittelfranken
Dr. B a u e r
Regierungspräsident

MFrABl S. 128

**Rechtsverordnung der
Regierung von Mittelfranken
zur Änderung der Rechtsverordnung
vom 9. September 2011 über die Volksschul-
organisation in der Stadt Baiersdorf,
Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Vom 6. September 2013

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1, Art. 29 und Art. 32 a Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1 UK) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Verordnung

§ 1

Die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 9. September 2011 über die Volksschulorganisation in der Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt (MFrABI Nr. 19/2011, S. 156) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

"§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2011 in Kraft und am 31. Juli 2014 außer Kraft."

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2013 in Kraft.

Ansbach, 6. September 2013

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 129

Bekanntmachungen des Bezirkes Mittelfranken

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2011 des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken

1. Bestätigungsvermerk:

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss 2011 nachstehenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:“

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, Ansbach

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, Ansbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stuttgart, 17. August 2012

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

Rettich
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresfehlbetrages:

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 zum Jahresabschluss 2011 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2011 des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe -3.735.251,86 € festgestellt.
2. Der daraus resultierende Bilanzverlust in Höhe von -3.691.303,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Für interne Zwecke ist eine zusätzliche Trennungsrechnung zu erstellen, um die im forensischen Bereich erwirtschafteten und zweckgebundenen Ergebnisse separat darzustellen.

Einstimmig beschlossen.“

3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2011 liegen in der Zeit

**vom 23. September 2013
bis einschließlich 1. Oktober 2013**

im Vorstandsbereich des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken mit Sitz im Bezirksklinikum Ansbach, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, Zimmer 114, Feuchtwanger Straße 38, 91522 Ansbach während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2012 des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken

1. Bestätigungsvermerk:

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss 2012 nachstehenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:“

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, Ansbach

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, Ansbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stuttgart, 26. April 2013

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

Rettich
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresgewinns:

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken hat in seiner Sitzung am 02.07.2013 zum Jahresabschluss 2012 folgenden Beschluss gefasst:

„1.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2012

a) Der vorgelegte Jahresabschluss 2012 des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.499.259,88 € festgestellt.

11 : 0 Stimmen so beschlossen

b) Der daraus resultierende Bilanzverlust in Höhe von 13.142.012,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

11 : 0 Stimmen so beschlossen“

3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2012 liegen in der Zeit

**vom 23. September 2013
bis einschließlich 1. Oktober 2013**

im Vorstandsbereich des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken mit Sitz im Bezirksklinikum Ansbach, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, Zimmer 114, Feuchtwanger Straße 38, 91522 Ansbach während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

MFrABI S. 131

Bekanntmachung der Planungsverbände

**Öffentlichkeitsbeteiligung
im Rahmen der Teilfortschreibung
des Regionalplans des
Regionalen Planungsverbandes
Westmittelfranken
zum Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien,
Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft
ergänzendes Beteiligungsverfahren**

**Bekanntmachung des
Regionalen Planungsverbandes
Westmittelfranken
vom 13. September 2013**

Gemäß Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2012 (GVBl 2012 S. 254, BayRS 230-1-W), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat am 12. September 2013 das ergänzende Beteiligungsverfahren nach Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für die 18. Teilfortschreibung des Regionalplans im Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien beschlossen.

Der Planentwurf und seine Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom 30.09.2013 bis einschließlich 25.10.2013 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungsbehörde -, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. 439. Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen zu den üblichen Geschäftszeiten bei folgenden Stellen einsehbar:

Landratsamt Ansbach,
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,
Zi.-Nr. E 68

Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim,
Konrad-Adenauer-Straße 1,
91413 Neustadt a. d. Aisch,
Zi.-Nr. A 102

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen,
Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay.,
Zi.-Nr. 2.37, Gebäude A

Stadt Ansbach, Stadtentwicklungsamt,
Nürnberger Straße 32, 3. Stock, Zi.-Nr. 3.06.1

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Internetadressen
www.regierung.mittelfranken.bayern.de
unter „Aktuelle Themen“ und
www.region-westmittelfranken.de
unter „Regionalplanänderungen (18. Änderung)“
eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Westmittelfranken, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, gegeben. Stellungnahmen können auch bei den o. a. Stellen in den Landratsämtern und der Stadt Ansbach zur Weiterleitung an den Planungsverband abgegeben werden.

Ansbach, 13. September 2013

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Vorsitzender des Planungsverbandes

MFrABI S. 132

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 € Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.